

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 46

Artikel: Tram, Gebiss und kurze Socken
Autor: B.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-507253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tram, Gebiß und kurze Socken

Ohne Gebiß
kommt er nicht ran!

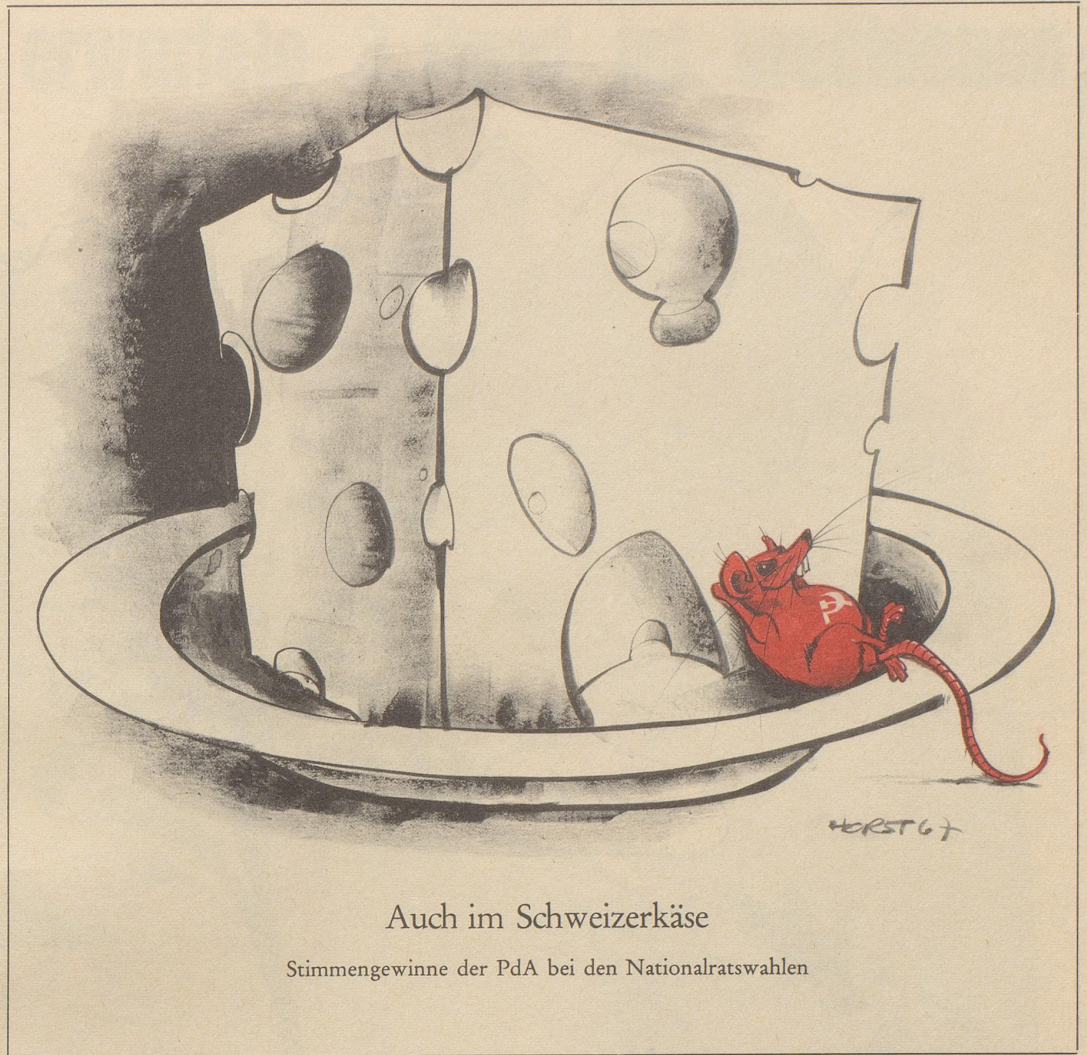
Man wirft dem Bundesgericht gelegentlich vor, es sei in seinen Entschieden lebensfern. Durchaus weltnah dagegen war das Urteil in Sachen «Professor als Tramführer». Da hatte nämlich im Jahre 1966 ein Tramführer von Neuenburg seinen Wagen an der Zweigstation Areuse stehen lassen – und vergessen. Der Wagen aber war besetzt gewesen. Unter den Passagieren war ein Universitäts-Professor, der, zwar über spanische Philologie lesend, eine durchaus praktische Ader zu haben scheint, denn er führte das Trämli wohlbehalten nach Neuenburg, wenn auch ohne die Billets zu knipsen.

Das Eidgenössische Transportamt klagte, der Professor kam vor den Kadi, wurde aber vom Polizeigericht Boudry freigesprochen. Der Fall wurde aber weitergezogen, denn schließlich darf doch ein Professor nicht beweisen, wie leicht und sogar sicher ein Tram selbst von Laien gelenkt werden kann. Aber auch der Neuenburger Kassationshof sprach den braven Mann frei. Da rollte es gar fürchterlich in den Gedärmen des Amtsschimmels; die Neuenburgische Staatsanwaltschaft zog den Fall vor das Bundesgericht, aber die weisen Herren dort – sprachen den Professor ebenfalls frei. Sprachen ihn sogar frei vom Vorwurf, er habe nicht einmal die Fahrkarten kontrolliert. Wobei der Vorwurf wohl sagen sollte, ein Tram *lenken* sei einem Laien allenfalls noch erlaubt, wenn er wenigstens gleich auch als Knipser fungiere.

Uebrigens: In einem Nürnberger Tram soll neulich der Handtasche einer Mitfahrenden ein *Gebiß* entfallen sein. Als sie darauf aufmerksam gemacht wurde, habe sie erklärt: «Das gehört nur meinem Mann. Er ist allein zu Hause und im Kasten ist – Fleisch. Ohne Gebiß kann er nicht ran!»

Prominentensocken

Nicht in Nürnberg, sondern in Bonn läßt eine andere Frau sich recht wenig respektvoll über Männer aus: Frau Pappritz, die sich um das «Protokoll», nämlich darum kümmert, daß (oder ob) die politische Prominenz das einhält, was sie für den «guten Ton» hält. Und nun fand sie – wenn diese



Auch im Schweizerkäse

Stimmengewinne der PdA bei den Nationalratswahlen

Stilblüte zu machen erlaubt ist – fand sie also, des Herrn Kiesingers Socken seien zu kurz und ergäben keinen guten Ton, zumal auch seine Hosen zu kurz seien, was zusammen erfahrungsgemäß zu einer Bloßlegung behaarter Männerbeine führt, je nach Beinhaltung (nicht im Sinne von Be-Inhaltung!).

Welch ein Glück für unsere Bundesräte, daß sie zwar gelegentlich auch unter Beschuß liegen, aber doch nicht wegen ihrer Socken. Ueberhaupt haben es unsere Landesväter einfacher als ihre Kollegen im Ausland; nicht nur, weil es bei uns (vorläufig Gottlob noch) keine Frau Pappritz gibt. Da hat neulich z. B. der Präsident von Uruguay um einige Tage Urlaub gebeten, weil er sich mit dem Finanzminister duellieren müsse. Man stelle sich das bei uns vor! Herr Bundespräsident Bonvin fordert Finanzminister Bonvin, beispielsweise, und zwar auf Säbel.

Oder, was nunmehr recht gut mög-

lich wäre: Herr Celio fordert den frischgebackenen Aargauer Nationalrat Alfred Rasser alias HD Lämppli statt auf Mirage-Bordwaffen auf ein Duell mit «Kaktus»-Stacheln, weil – was ebenfalls im Bereiche des Möglichen läge – Herr Rasser vor dem Plenum statt einen Kommissionsbericht die Verse liest:

*Sie müssen ab mir etwa gar nicht verschrecken,
wenn meine Stimme so tief ist und rauh.
Vor Ihnen brauch ich mich ja nicht zu verstecken,
Ich sag's Ihnen ruhig, ich bin keine Frau ...*
(«Cornichon» 1939)

Denn einer Frau hat's nicht gereicht, um in den Ständerat einzuziehen. Eigentlich schade, denn bei ihnen wären weder zu kurze Socken noch eine Manie zum Duellieren zu befürchten. Höchstens daß sie in der Handtasche das Gebiß ihres Gatten mitführten, damit er während der Session der Frau «nicht ran kann».

B. K.

Lärm um den Lärm

Die Basellandschaftliche Regierung bat in einer Eingabe den Bundesrat, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung vor einer übermäßigen Belastung durch den Fluglärm verschont werde. Aus Bern kam der besänftigende Bescheid, «daß der Start- und Landelärm der «Concorde» etwa *gleich groß* sein werde wie bei den heute im Einsatz stehenden Langstrecken-Strahlflugzeugen ...». Die «Liga gegen den Lärm» opponierte gegen diese angeblich schönfärberische Darstellung und bezichtigte den Bundesrat der Irreführung. Bundesrat Gnägi mußte schließlich gestehen, daß die Ausführungen über den Start- und Landelärm der «Concorde» nicht nur zu *allgemein*, sondern auch *etwas zu optimistisch* abgefaßt worden seien.

Es bleibt nun zu hoffen, daß der gewaltige Redelärm auch zu einer Reduktion des Fluglärms führt, auch wenn dieser Wunsch vielleicht etwas zu *allgemein* formuliert ist und die verbreitete Hoffnung *etwas zu optimistisch* sein mag. *Widder*

Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du **MINIMAX** im Haus!